



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

EC Central  
Paulo Court  
Giuseppe Cali Street  
Ta' Xbiex XBX 1423  
MALTA

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

23.05.2011

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9122 53 102-1/407 (.)	Antrag / Anträge vom	Frau Laux	06131 16-2958
Bitte immer angeben!	11.04.2011	rita.laux@mbwwk.rlp.de	06131 16-5466

## Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (Typen Anerkennung) nach § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gemäß § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 53 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 23.03.2001 (GVBl. S. 90), BS 223-70-1, als Veranstaltungstyp anerkannt.

Anerkennungskennziffer:	<b>6669/3250/11</b>
Titel der Veranstaltung:	<b>Englisch Intensivkurs - Intermediate</b>
Gesamtzeitraum der Erstveranstaltung:	<b>25.07.2011 - 05.08.2011</b>
anerkannte Tage:	<b>25.07. - 29.07., 01.08. - 05.08.2011</b>
Anzahl Tage	<b>= 10</b>



Die Veranstaltung wird erstmalig durchgeführt in St. Julians (Malta). Die Anerkennung gilt weltweit auch für andere Veranstaltungsorte für diesen Veranstaltungstyp.

Die Veranstaltung wird als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Die Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag und endet am **24.07.2013**. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung mit unverändertem Titel, nicht wesentlich veränderten Inhalten und Dauer sowie gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und ohne erneute Antragstellung durchgeführt werden. Die Veranstaltung muss mindestens vier Unterrichtsstunden vor 19.00 Uhr und mindestens durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden je Tag umfassen. Einzelne Prüfungstage im Rahmen einer anerkannten Veranstaltung müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden umfassen, die durchschnittliche Anzahl von sechs Unterrichtsstunden je Tag bleibt bestehen. Die Mindestdauer einer Veranstaltung von drei Tagen kann nur um einen Tag gekürzt werden bei gleichzeitiger Erhöhung auf mindestens durchschnittlich acht Unterrichtsstunden je Tag.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG dem Arbeitgeber vorzulegenden Nachweis (Anmeldebestätigung) aufzunehmen. Eine Aufnahme in die Veranstaltungsankündigung wird empfohlen.

Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist bis spätestens 31.12. jeden Jahres der als Anlage beigefügte Berichtsbogen auszufüllen und an das Ministerium zurückzusenden. Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Veranstaltungen zusammenzufassen. Die Berichterstattung kann unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist Fehlanzeige erforderlich.



Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tina Wittmeier

Anlage

## Berichtsbogen zur Bildungsfreistellung

gem. § 14 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes  
i.V.m. § 9 Satz 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

**1. Einrichtung** (Name, Anschrift )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**  
Postfach 3220  
55022 Mainz  
Fax Nr.: 06131/16-5466

**3. Titel/Kurztitel der Veranstaltung**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anerkennungskennziffer**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**4. Veranstaltungsangaben**

**4.1 Einzelanerkennung**

Die Veranstaltung wurde durchgeführt  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung ist ausgefallen

**4.2 Zwei-Jahres-Anerkennung**

Bericht für Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

**Gesamtanzahl der Teilnehmenden**

(Einzel- bzw. mehrfach durchgeführte Veranstaltung/en)

Es gab keine Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz

**Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz**

insgesamt

davon

a) ohne Freistellung

b) mit sonstiger Freistellung

**c) mit Freistellung nach dem BFG**

[Bitte in die nachfolgenden Kästchen nur die jeweilige Anzahl der Teilnehmenden eintragen, die nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz freigestellt worden sind]

5. Alter	weiblich	männlich	insgesamt
unter 30 Jahre			
30 bis unter 40 Jahre			
40 bis unter 50 Jahre			
50 bis unter 60 Jahre			
60 Jahre und älter			
<b>insgesamt</b>			

6. Status im Betrieb	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte			
Auszubildende			
Beamte			
<b>insgesamt</b>			

7. Betriebsgröße	weiblich	männlich	insgesamt
1-9 Beschäftigte			
10-49 Beschäftigte			
50-99 Beschäftigte			
100 - 499 Beschäftigte			
500 und mehr Beschäftigte			
<b>insgesamt</b>			

8. Beschäftigungssektor	weiblich	männlich	insgesamt
Privatwirtschaft			
Öffentlicher Dienst			
<b>insgesamt</b>			

9. Staatsangehörigkeit	weiblich	männlich	insgesamt
mit deutscher Staatsangehörigkeit			
mit anderer Staatsangehörigkeit			
<b>insgesamt</b>			

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift